

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 01
Januar 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- EU:**
- Änderungen bei Tachographenpflicht abgelehnt
- Sachsen:**
- Sächsischer Staatspreis für Baukultur und Sächsischer Umweltpreis ausgeschrieben
 - Freigabe von Mitteln für den Straßenbau
 - Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung
 - Neues Wohnraumförderprogramm in Kraft
- Konjunktur:**
- Baumarkt bleibt bundesweit auf Wachstumskurs



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Steuern und Finanzen:**
- Tabellen zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes sind online
 - Neue Rechtsprechung zur vollständigen Anschrift auf Rechnungen
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachliteratur
- Weiterbildung:**
- Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ
 - Neues Sicherheitsseminar der BG BAU



Verbandsinformationen

- Personalien:
 - Frau Gangfuß verläßt den SBV
 - Neues SHT-Ehrenamt für SBV-Hauptgeschäftsführer
- Terminankündigungen
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



EUROPA: Änderung bei der Tachographenpflicht abgelehnt

Am 10. Januar 2019 stand im Rahmen der Beratungen zum „Mobilitätspakt“ auch das Teilpaket zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten und Tachographenpflicht) zur Abstimmung im EU-Verkehrsausschuss. Dieser lehnte den Bericht zur Änderung der Tachographenpflicht, der u.a. auch eine Ausweitung der HandwerkerAusnahme von 100 auf 150 km, eine Ausnahme für Bauunternehmen sowie eine Ausnahme für Werkverkehr vorsah, schließlich ab.

„Es ist dies eine sehr bedauerliche Entscheidung, denn gerade die im Bericht enthaltenen Änderungen zur Tachographenpflicht und die damit einhergehenden Erleichterungen für baugewerbliche Fahrzeuge wären für unsere Bauunternehmen eine erhebliche Erleichterung gewesen“, zeigt sich SBV-Hauptgeschäftsführer RA Klaus Bertram enttäuscht von der Entscheidung des EU-Gremiums. Im Vorfeld der Beratung hatte der SBV mit einem Schreiben an MdEP Hermann Winkler um eine Zustimmung der Vorschläge geworben. Auch andere baugewerbliche Verbände hatten bei ihren Europaabgeordneten für eine Zustimmung zu dem Bericht und den darin enthaltenen Änderungen und Erleichterungen für das Handwerk geworben - leider ohne Erfolg.

Ob das Thema vor den Europawahlen im Mai 2019 nochmals auf die Tagesordnung kommt, ist derzeit offen. Wir werden Sie weiter informieren.

SACHSEN: Freigabe von Finanzmitteln für Straßenbau

Um den reibungslosen Fortgang bereits begonnener Maßnahmen im kommunalen Straßenbau sicherzustellen, hat Finanzminister Dr. Matthias Haß 85 Millionen Euro aus dem Haushalt vorfristig freigegeben.

„Wir haben in einem stark verkürzten Verfahren entschieden, den Kommunen schnellstmöglich die Investitionsmittel für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung zu stellen. So können bereits begonnene Straßenbaumaßnahmen zügig fortgesetzt und fertiggestellt werden. Hierzu nutzen wir Haushaltsmittel, die im vergangenen Jahr nicht ausgegeben wurden. Wir unterstreichen damit, dass die Unterstützung der kommunalen Ebene bei ihrer Aufgabenerfüllung einen hohen Stellenwert in der sächsischen Haushaltspolitik hat“, so Finanzminister Dr. Haß.

Gemeinsam mit den im Haushalt 2019 veranschlagten Mitteln in Höhe von 140 Mio. Euro stehen damit in diesem Jahr insgesamt 225 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Das sind rund 20 Prozent mehr als 2018. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von rund 80 Mio. Euro, die Ausgaben in den Folgejahren erlauben.

SACHSEN: Bauverwaltung im Freistaat Sachsen „goes digital“

Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes und des Masterplans Digitale Verwaltung Sachsen sollen auch bauaufsichtliche Verfahren konsequent nach möglichst einheitlichen Standards digitalisiert werden. Deshalb wird das Staatsministerium des Innern mit einem Pilotprojekt zur Digitalisierung in der sächsischen Bauverwaltung ausloten, wie künftig insbesondere die Baugenehmigungsverfahren digitalisiert und online beispielsweise über das Internet Service-Portal „Amt24“ angeboten werden können.

„Mit der Digitalisierung der Bauverwaltung wird der Freistaat Sachsen einen wichtigen Beitrag zu einer schnelleren Realisierung privater und öffentlicher Bauvorhaben leisten und zügige Investitionen ermöglichen. Gerade im Hinblick auf die notwendige Schaffung bzw. Sanierung von Wohnraum können wir uns weder in den Städten noch im ländlichen Raum ein Verharren in althergebrachten Planungsprozessen und Verwaltungsverfahren leisten. Eine digitale Bauverwaltung beschleunigt nicht nur Genehmigungsverfahren durch einheitliche Standards und die Vernetzung aller notwendigen Akteure. Sie macht unsere Bauverwaltung auch bürgerfreundlicher und transparenter. Digitale Verfahren sind im 21. Jahrhundert ein Muss für Bund, Länder und Kommunen und das Aushängeschild einer modernen, dienstleistungsorientierten und für jedermann zugänglichen Verwaltung“, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner.

Die Umsetzung des Pilotprojekts erfolgt in zwei Schritten: Auf das Projekt „Machbarkeitsstudie“, das im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt wird, soll das Projekt „Prototyping“ folgen. Bis 2020/21 sollen die Ergebnisse des Pilotprojekts vorliegen. Sie sollen Aufschluss darüber geben, unter welchen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und in welchen Schritten eine Bauaufsichtsbehörde digitale Baugenehmigungsverfahren einführen kann, die eine durchgängige elektronische Bearbeitung von Bauanliegen ohne Wechsel von elektronischer zu papierhafter Bearbeitung erlauben. Mit dem Pilotprojekt zur Digitalisierung in der sächsischen Bauverwaltung starten Freistaat und Kommunen ein erstes konkretes Fachprojekt zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

KONJUNKTUR: Baumarkt 2019 weiter auf stabilem Wachstumskurs

„Wir gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Bautätigkeit im neuen Jahr auf hohem Niveau fortsetzen wird und erwarten für 2019 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe von 6 %. Der Umsatz erreicht damit ein Niveau von 128 Mrd. Euro.“ Das erklärten die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Dipl.-Ing. Peter Hübner, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Dipl.-Ing. Reinhard Quast zum Jahresende 2018 in Berlin.

„Für den Wohnungsbau gehen wir im laufenden Jahr von einem nominalen Umsatzwachstum von 6,5 Prozent aus. Für 2019 erwarten wir ein weiteres deutliches Wachstum von 5,5 Prozent. Damit sind 2018 rund 300.000 Wohnungen erstellt worden. Für das neue Jahr rechnen wir mit 315.000 bis 320.000 Einheiten“, erklärten Hübner und Quast. Für Produktion und Fertigstellungen gelte, dass die Zunahme auf den weiterhin boomenden Geschosswohnungsbau beschränkt bleibe. Der klassische Eigenheimbau werde dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. „320.000 Wohnungen bedeuten zwar eine Verdopplung des Fertigstellungsniveaus gegenüber 2010. Das reicht aber noch nicht an den Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen heran“, ergänzten Hübner und Quast.

Wenn auch am Konjunkturhorizont derzeit einige dunkle Wolken zu erkennen seien, für den Wirtschaftsbau gelte dies nicht, so die Bau-Spitzenverbände. Sie erwarten für das laufende Jahr eine nominale Wachstumsrate der Umsätze in dieser Sparte von 7 Prozent, die 2019 nur leicht auf 6 Prozent zurückgehen soll. „Zwar sind die Wachstumserwartungen für die deutsche Wirtschaft nach unten revidiert worden. Betroffen wäre die deutsche Bauwirtschaft aber erst dann, wenn deutsche Industrieunternehmen aufgrund verschlechterter Absatzerwartungen im Ausland ihre Investitionen – darunter auch in Bauten – im Inland zurückfahren würden“, erklärten Hübner und Quast. Davon sei aber in den aktuellen Investitionsumfragen nichts zu sehen.

„Trotz einiger nach wie vor unerfüllter Wünsche im kommunalen Bereich, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bau bleiben auch im neuen Jahr günstig. Wir erwarten für 2018 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe in dieser Sparte von 5 Prozent, das 2019 leicht auf 6 Prozent zulegen sollte. Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand zeigt sich nun wieder ein deutliches Wachstum der Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden. Vorreiter war der Bund, der von 2014 bis 2017 die Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr von 10,3 auf 13,3 Mrd. Euro gesteigert hat.“

SOZIALVERSICHERUNG: Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes 2019

Die Bundesagentur für Arbeit hat die für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes und des Saison-Kurzarbeitergeldes notwendige Tabelle für Abrechnungszeiträume ab Januar 2019 veröffentlicht. Sie finden diese Tabelle sowohl auf der Internetseite der [Bundesagentur für Arbeit](#) als auch im Mitgliederbereich auf der [Homepage des SBV](#).

STEUERRECHT: Vollständige Anschrift in einer Rechnung

Die Finanzverwaltung übernimmt die positive Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und erleichtert damit den Vorsteuerabzug aus Rechnungen.

Zum Hintergrund: Eine Rechnung muss laut § 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers enthalten. Nach § 15 Abs. 1 UStG berechtigt nur eine vollständige und richtige Rechnung den Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug. Bisher hatte der Bundesfinanzhof (BFH) in Bezug auf die Rechnungspflichtangabe "vollständige Anschrift" die Auffassung vertreten, dass der leistende Unternehmer unter dieser Anschrift auch seine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben muss (BFH-Urteil vom 22. Juli 2015, Az.: V R 23/14).

Nunmehr hat der BFH seine Rechtsprechung geändert (Urteil vom 21. Juni 2018, Az.: V R 25/15, V R 28/16) und entschieden, dass die Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug nicht voraussetzt, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten des leistenden Unternehmers unter der in der Rechnung genannten Anschrift ausgeübt werden, vorausgesetzt, er ist unter dieser Anschrift erreichbar.

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 die Auffassung des BFH übernommen und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) entsprechend geändert. Den Anforderungen des § 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 UStG genügt demnach jede Art von Anschrift (auch eine c/o-Adresse, ein Postfach oder eine Großkundenadresse), solange der leistende Unternehmer bzw. der Leistungsempfänger unter dieser Anschrift erreichbar sind. Das gilt auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs.

AKTUELLER HINWEIS DER BG BAU: Beim Schneeräumen an die Sicherheit der Helfer denken

Noch ist der Winter nicht vorbei und damit das Thema der Schneelastminimierung im wahrsten Sinne des Wortes noch nicht vom Dach. Grund genug für die BG BAU für ein paar wichtige Sicherheitshinweise:

Wir alle kennen die Bilder nach schweren Schneefällen: Einsatzkräfte schaufeln tonnenschwere Schneemassen von den Dächern, um zu verhindern, dass diese einbrechen. Dabei stehen die Helfer, die meist keine Erfahrung mit dieser Arbeit haben, oft auch auf nicht sicheren Eis- oder Schneeflächen. Die BG BAU bittet daher alle leitenden Einsatzkräfte, in dieser Extremsituation die möglichen Sicherungsmaßnahmen bereits im Vorfeld der Arbeiten zu berücksichtigen. „Die Sicherheit der Helfer darf in dieser Krisensituation nicht vernachlässigt werden“. Das betonte Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU).



Insbesondere Dachneigung und Dachhöhe wie aber auch nicht durchtrittsichere Dacheinbauten können eine hohe Absturzgefahr darstellen. „Schon bevor die Räumarbeiten beginnen, muss geschaut werden, ob es auf dem Dach Lichtkuppeln, Lichtbänder oder Eindeckungen gibt, die nicht tragfähig sind“, rät Arenz. Vor allem sei die tatsächliche Dachlast durch Schnee zu prüfen, sagte der Präventionsleiter. „Wenn sie zu hoch ist, besteht Einsturzgefahr“. Dann müsse der Schnee von außerhalb geräumt werden, zum Beispiel von einer Hubarbeitsbühne aus. Außerdem sei die Art der Schneeräumung selbst zu planen: Geprüft werden müsse, wie viele Personen zu welchen Zeiten erforderlich sind oder ob - beispielsweise auf Industriebauten mit Flachdächern - der Einsatz von Maschinen sinnvoll ist.

Bei Fragen zur Arbeitssicherheit hilft die BG BAU gern über ihre Präventionshotline 0800 80 20 100 weiter. Mehr Infos gibt es auch im internet unter: www.bgbau.de.

WOHNRAUMFÖRDERUNG: Programm „Wohneigentum im ländlichen Raum“ in Kraft

Am 21. Dezember 2018 ist das neue Förderprogramm „Wohneigentum im ländlichen Raum“ in Kraft getreten. Es gilt in ganz Sachsen mit Ausnahme der Gebiete von Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die neue Förderung besteht aus 2 Fördermodulen: Modul 1: Förderung des Baus, des Erwerbs oder der Erweiterung eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zu eigenen Wohnzwecken sowie der Umbau eines Nichtwohngebäudes in ein Wohngebäude zur Selbstnutzung. Modul 2: Förderung der Sanierung von bereits selbstgenutztem Wohneigentum.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen: die Summe der positiven Einkünfte eines Haushalts gemäß § 2 Absatz 2 Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung bei Alleinstehenden 60 000 Euro, bei Ehegatten und Lebenspartnern 100 000 Euro. Der Betrag erhöht sich für jedes Kind um 10 000 Euro, für das der Zuwendungsempfänger Kindergeld erhält.

Die Förderung erfolgt durch Bewilligung von Darlehen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) in Dresden ausgereicht werden. Mehr Infos finden Sie [hier](#).

SHT-PERSONALIE: Neue Ehrenamtsfunktion für SBV-Hauptgeschäftsführer

Der Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V., RA Klaus Bertram, ist seit 1. Januar 2019 Sprecher des Geschäftsführerkollegiums des Sächsischen Handwerkstages. Er folgt in dieser Funktion dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, Dr. Andreas Brzezinski.

PERSONALVERÄNDERUNG IN DER SBV-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE:

Dorit Gangfuß verlässt den Verband



In der SBV-Hauptgeschäftsstelle in Dresden gibt es eine, für den gesamten Verband schmerzliche, Personalveränderung: **Dorit Gangfuß** (Foto) - im SBV verantwortlich für die technische Betreuung der Mitglieder, für die Landesfachgruppen und das Veranstaltungsmanagement, verlässt zum 01.02.2019 den SBV, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Seit März 2014 war Frau Gangfuß im SBV tätig und stellte ihre umfangreichen Praxiserfahrungen als Bauingenieurin und ihre hervorragende Vernetzung in der Branche in den Dienst des Verbandes und seiner Mitgliedsbetriebe. Daraus resultierten zahlreiche, hochkarätig besetzte Fachveranstaltungen und unzählige Tipps für ratsuchende Mitgliedsbetriebe.

„Ihr Fachverstand aber vor allem auch ihre zupackende, positive Herangehensweise an die Aufgaben sowie ihre Freundlichkeit und Fröhlichkeit werden uns sicher sehr fehlen“, sagt SBV-Hauptgeschäftsführer RA Klaus Bertram und fügt den Dank des Präsidiums und des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBV-Geschäftsstellen hinzu: „Wir danken Frau Gangfuß für ihre engagierte Tätigkeit für den Verband, die oftmals weit über das normale Maß hinaus ging und wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit viel Erfolg.“

„Und ich bin ja auch nicht aus der Welt...“

Sie selbst sagt über ihre Zeit beim SBV: „Es waren interessante Jahre in einer spannenden und sehr vielseitigen Funktion. Ich habe mich beim SBV sehr wohl gefühlt und vom Verband selbst, aber auch von den Mitgliedsbetrieben und Innungen immer eine große Wertschätzung meiner Arbeit erfahren. Dafür kann ich nur Danke sagen. Aber natürlich reizt es mich auch, eine neue Aufgabe zu übernehmen, und ich freue mich darauf - so schwer es mir auch fällt, dem SBV adieu zu sagen.“ Und mit einem Augenzwinkern fügt sie hinzu: „Und ich bin ja auch nicht aus der Welt...“

Die Stelle von Frau Gangfuß wird neu ausgeschrieben. Bis zu ihrer Neubesetzung übernehmen Frau Kleeberg (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SBV) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen die Aufgaben mit.

Anzeige

Bauhandwerkstag am 01. Februar 2019

Fachvorträge zu:

- Energieeffizienz um jeden Preis?

Die EnEV zwischen Machbarkeit und Regulierungswahn

Fachberatungen für Bauhandwerker an den Ausstellerständen

Save the Date!

Ganztägig parallel zur



Ihr Registrierungscode: **8VKkEvCh**
kostenfreier Besuch mit Registrierung vorab unter www.baumesse-chemnitz.de



STLB-BAU: Standardleistungsbuch für das Bauwesen STLB-Bau überarbeitet

Das Textsystem STLB-Bau wurde überarbeitet und aktualisiert und steht nun als Version 2018-10 zur Anwendung zur Verfügung. Insbesondere sind folgende Neuerungen enthalten: Neue Abdichtungsnormen in STLB-Bau sowie RC-Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung. Folgende Leistungsbereiche des Standardleistungsbuches für Zeitverträge (STLB-BauZ) wurden mit Stand 2018 / 07 überarbeitet: LB 615 Verkehrswegebauarbeiten, LB 620 Landschaftsbauarbeiten, LB 621 Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen, LB 631 Betonarbeiten, LB 634 Zimmer- und Holzbauarbeiten, LB 650 Putz- und Stuckarbeiten, LB 661 Verglasungsarbeiten und LB 680 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen.

Die Neuerungen und die Schwerpunkte der Datenpflege „Was ist Neu?“ sowie die in STLB-Bau neu aufgenommenen als auch die ersetzten nationalen (DIN) und europäischen/internationalen Normen (DIN EN/DIN EN ISO) finden Sie detailliert im Internet unter <http://www.gaeb.de/de/service/was-ist-neu> sowie unter <http://www.gaeb.de/de/service/downloads>.

NEU AUF DEM MARKT: Mobiles SPRAY BAR zur Prüfung von Schlagregendichtheit an Gebäudehüllen

Neu im Sortiment der BlowerDoor GmbH ist das SPRAY BAR. Das mobile Sprühsystem aus Edelstahl erzeugt einen gleichmäßigen und geschlossenen Wasserfilm zur Simulation von Schlagregen an Gebäudehüllen. Es eignet sich für die Erkennung von größeren undichten Stellen in Vorhangfassaden gemäß EN 13051 sowie für die Prüfung des Einbaus von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren. Das mobile Sprühsystem wird mit einem Abstand von 250 mm zur Außenfläche der Vorhangfassade im 90-Grad-Winkel gehalten. Die Achsen der Wassersprühschleier verlaufen in der Regel waagrecht zum Prüfkörper. Geprüft wird von Bodenhöhe in Richtung des oberen Gebäudeteils. Für eine Dauer von 30 Minuten muss eine konstante Durchflussmenge von 5l/min je Meter Länge des Wassersprühbalkens (± 10 Prozent) sichergestellt sein, die besprühte Seite des Prüfkörpers muss dabei einem konstanten Wasserfilm ausgesetzt werden. Tritt Wasser ein, ist der Zeitpunkt und Ort zu notieren und der Wassereintritt an der Fassade zu markieren. Durch Überstreichen des Prüfkörpers mit Löschpapier können auch kleinste Leckagestellen erkannt werden. Die Verfahrensweise bei Wassereintritt in den Prüfkörper erfolgt nach EN 13051 Anhang A.



Die Messung wird idealerweise in Kombination mit einem BlowerDoor MessSystem durchgeführt. Bei Unterdruck im Gebäude lassen sich insbesondere auch kleine Leckagen zuverlässig erkennen. Die Diagnostik und Dokumentation kann optional durch eine Wärmebildkamera unterstützt werden. Für mehr Informationen bzw. Bestellungen klicken Sie bitte [hier](#).

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNGEN: Staatspreis für Baukultur und Umweltpreis

Für zwei - auch für Bauunternehmen - interessante Preise des Freistaates Sachsen hat jetzt die neue Wettbewerbsrunde begonnen. Ausgeschrieben wurden der **Staatspreis für Baukultur** des Freistaates Sachsen und der Sächsische Umweltpreis. Der Staatspreis für Baukultur steht unter dem Motto „Nachhaltig in die Zukunft“. Gesucht werden dementsprechende Einzelbauvorhaben als auch städtebauliche Planungen. Der Fokus der Bewertung liegt auf flächen- und ressourcenschonender Planung sowie deren Umsetzung. Weitere Aspekte sind die Digitalisierung beim Bauen und die Verwendung neuartiger Rohstoffe. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Einreichungen sind **bis zum 8. März 2019** möglich. Mehr Information sowie die vollständigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie [hier](#).

Insgesamt 50.000 Euro Preisgeld wurden für den Sächsischen Umweltpreis ausgelobt. Gesucht werden herausragende Beispiele für umweltfreundliche Unternehmensführung, umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, sowie für ehrenamtliches Engagement und Umweltbildung. Die Bewerbungen für den Preis können bis zum 20. März 2019 eingereicht werden.

Mehr Information sowie die vollständigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie [hier](#).

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Abdichtung von Bauwerken: Befahrbare Verkehrsflächen aus Beton - Kommentar zur Normenreihe DIN 18532

Der Kommentar zur Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton erläutert erstmals die neue Normenreihe DIN 18532. Bis 2017 wurde die Abdichtung von Bauwerken durch die Normenreihen DIN 18195 „Bauwerksabdichtung“ sowie DIN 18531 „Dachabdichtungen“ geregelt. Jetzt wurden diese Abdichtungsnormen grundlegend überarbeitet und an den neuesten Stand der Technik angepasst. In diesem Rahmen erfolgte auch die Aufteilung in bauteilbezogene Anwendungsbereiche. Die neue Norm DIN 18532 bietet diese genaueren Funktionszuordnungen, der dazugehörige Kommentar beseitigt etwaige Unklarheiten. Er ist in zwei Teile gegliedert: 1. Grundsätzliches zur neuen Normen-Reihe DIN 18532, 2. Kommentierte Normen-Ausschnitte

Kosten: 56 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

DIN-Taschenbücher „Erkundung und Untersuchung des Baugrunds“

Mit den DIN-Taschenbüchern 113/1 und 113/2 liegt eine umfassende Normensammlung zum Thema Erkundung und Untersuchung von Baugrund vor. Die nunmehr 13. Auflage des umfangreichen zweibändigen Werks enthält die aktuellen Änderungen und Neuerungen, mit denen der Normungsausschuss den technischen Entwicklungen Rechnung trägt. Das zweibändig angelegte DIN-Taschenbuch 113 stellt die einschlägigen Normen zur Baugrunderkundung, zur geotechnischen Untersuchung von Bodenproben sowie die Grundlagen der Messtechnik bereit. Die 13., aktualisierte Auflage umfasst die verkleinerten Originaltexte von 27 DIN-(EN)-(ISO)-Normen.

Teil 1 von „Erkundung und Untersuchung des Baugrunds“ widmet sich unter anderem der Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase, sowie den Grundlagen für Bodenklassifizierung, den technischen Grundlagen der Ausführung von Probenentnahmen und den national festgelegten Parametern (Eurocode 7).

Teil 2 behandelt unter anderem Themen wie Felduntersuchungen, geotechnische Messungen, Erkundung und Untersuchung, verschiedene Messmethoden und Sondierungen und Verfahrensweisen bei Aufzeichnungen und Berichten.

Kosten: 347 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Zimmermeister Kalender 2019

Der Zimmermeisterkalender 2019 bietet einzigartige Praxishilfen und speziell aufbereitete Bautabellen für die tägliche Arbeit des Holzbauers. In zahlreichen Übersichten sind mehrere hundert Bauprodukte für den Holzbau mit wichtigen technischen Kennzahlen gelistet. Die Produktdatensammlung im Hosentaschenformat ist seit 93 Jahren das bewährte Nachschlagewerk und Baustellenhandbuch für den Zimmerer. Neben einem umfangreichen Kalenderteil finden sich in dem Büchlein ein Verzeichnis bauaufsichtlich zugelassener Holzbauprodukte, Angaben zu Verbindungsmitteln wie Schrauben, Nägel und Klammern, zu Balkenschuhen, Balkenträgern, Sparrenpfettenanker und sonstige Anker, Plattenwerkstoffe für den Holzbau u.v.m.

Kosten: 32 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachinformation "Schnittstellenkoordination Nassraum"

Gemeinsam mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima hat der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die Fachinformation "Schnittstellenkoordination Nassraum" - Fassung Dezember 2018 - veröffentlicht.

Die Schnittstellenkoordination versteht sich als Arbeitshilfe für den Bereich Bad und Nassräume, in denen mehrere Gewerke zu koordinieren sind, und soll den Ablauf zwischen den Handwerksbereichen Sanitär Heizung Klima sowie dem Gewerk Fliesen-, Platten- und Mosaikleger verbessern. Auch dient die Schnittstellenkoordination mit ihren Hinweisen und Empfehlungen Bauherren, Architekten und Planern, den Bauprozess besser zu steuern. Das Thema Planung und Abstimmung wird entsprechend ausführlich angesprochen.

Mitglieder des Fachverbandes Fliesen und Naturstein können die Schrift im Mitgliederbereich auf www.fachverband-fliesen.de kostenfrei herunterladen. Für eine **kostenpflichtige Bestellung (45 EUR)** klicken Sie bitte [hier](#).

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neuaufgabe! Flachdächer in Holzbauweise

Zehn Jahre nach Erstveröffentlichung der Schrift „Flachdächer in Holzbauweise“ ist nun eine Neuaufgabe der weit verbreiteten Schrift aus dem INFORMATIONSDIENST HOLZ erschienen. Das komplett überarbeitete Werk bewertet und ordnet die verschiedenen Flachdachbauarten neu, benennt bauphysikalische sowie baukonstruktive Planungsgrundlagen und zeigt zahlreiche Konstruktionsbeispiele auf.

Inhaltlich ist vieles neu. So werden die verschiedenen Flachdachbauarten nun in fünf Typen eingeteilt, um eine klarere Abgrenzung der Konstruktionen untereinander zu erreichen. Unterschieden werden nicht belüftete Flachdächer, die sich durch die Lage der Wärmedämmung im Bauteil unterscheiden sowie belüftete Flachdächer, die eine bewegte Luftschicht im Dachaufbau enthalten, die mit der Außenluft über geplante Bauteilöffnungen in Kontakt steht und vorwiegend dem Feuchteabtransport dient.

Wichtiger Inhalt der Broschüre sind neben den flachdachspezifischen Erläuterungen der zahlreichen Planungsgrundlagen für Wärmeschutz, Feuchteschutz sowie Brand- und Schallschutz die Darstellung von funktionierenden Bauteilaufbauten einschließlich ihrer Bewertung in Bezug auf die genannten bauphysikalischen Eigenschaften. Hierbei spielt der Feuchteschutz insbesondere bei den nicht belüfteten Flachdachtypen eine besondere Rolle. Auf Grundlage zahlreicher hygrothermischer Berechnungen werden in der Schrift acht typische Flachdachaufbauten mit zeitgemäßer Dämmung in ihren bauphysikalischen Eigenschaften umfassend dargestellt.

Den **kostenfreien Download** der Broschüre finden Sie [hier](#).

Neu: Fachbuch „Betontechnologie für die Praxis“

(2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2018 / 498 Seiten / 24 x 17 cm / gebunden)

Überarbeitet und auf dem neuesten Stand der Normung berücksichtigt die Neuaufgabe u. a. auch die Änderungen im Bauordnungsrecht, die aktuellen DAfSt-Richtlinien und Regelwerke sowie neueste Entwicklungen und Prüfverfahren. Somit bietet das Buch Anwendern eine umfangreiche Einführung in wichtige betontechnische Fragen hinsichtlich Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken. Gleichzeitig dient es als Nachschlagewerk für die gesamte Betontechnik, deren Ausgangsstoffe und die dazugehörigen Materialprüfungen.

Kosten: 84 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Ratgeber: „Wie Unternehmer die Zukunft gewinnbringend gestalten“

Die Neuerscheinung von Unternehmer und Handwerksmeister Thomas Graber wendet sich an alle Unternehmer im Handwerk, die sich selbstständig machen wollen, aber auch an diejenigen, die bereits ein Unternehmen führen und nach Anregungen suchen, ihren Betrieb und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Teil I liefert das Rüstzeug für nachhaltigen Erfolg von Handwerksbetrieben und Dienstleistungsunternehmen – ganz unabhängig von der Branche und der Größe. Es geht um grundsätzliche Fragen, die für das Funktionieren des Betriebes und langfristigen Erfolg wichtig sind, z. B. Firmenorganisation, Zieldefinition, Kundenstruktur, Kalkulation und Qualitätssicherung.

Im Teil II steht die Unternehmerpersönlichkeit im Mittelpunkt. Denn zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens gehören auch die sogenannten „Soft Skills“, wie z. B. Sozialkompetenz, Unternehmensstrategie und Mitarbeiterführung.

Über den Autor: Thomas Graber ist Unternehmer mit Leib und Seele. Seit seinem 18. Geburtstag ist er Inhaber und Geschäftsführer der Firma, die sein Vater als Handwerksunternehmen für technische Isolierung und Brandschutz ursprünglich aufgebaut hat. Nach der Übernahme erlebte er mit der Graber GmbH alle Höhen und Tiefen des Geschäftslebens. Im Laufe der Jahre hat der heute 46-Jährige seine Firma zu einem mittelständischen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen geführt, der heute sowohl regional, als auch im In- und Ausland in den Bereichen Technische Isolierung, Trockenbau und Innenausbau als wichtiger Partner wahrgenommen wird. Sein umfangreiches Fachwissen bringt Graber sowohl als Vorstandsmitglied seiner Berufsstandsvertretung ein, als auch in den Normen- und Fachausschüssen, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Stand und Regeln der Technik zu leisten. Der erfahrene Handwerksmeister geht seit mehr als zehn Jahren mehreren Lehramtstätigkeiten nach und hält Vorträge auf Seminaren, um sein Know how weiterzugeben. Dabei geht es ihm besonders um die Rolle und Persönlichkeit des Unternehmers sowie um das Verständnis komplexer betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge eines Unternehmens – speziell für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe.

Kosten: 39,90 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Industrieböden aus Beton – Hinweise zu Planung und Ausführung (Tagesseminar) / 24.01.2019
PMBC-Schein (vorm. KMB-Schein) (Vollzeit) / 29. - 31.01.2019
Werkpolier Hochbau (Vollzeit) / 04.02.2019 - 22.03.2019
Weiterbildung für E-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 04.02.2019 - 05.02.2019
SIVV-Vorbereitungsseminar (Vollzeit) / 28.02.2019 - 01.03.2019 oder 21.03.2019 - 22.03.2019
SIVV-Lehrgang (Vollzeit) / 04.03.2019 - 15.03.2019 oder 25.03.2019 - 05.04.2019
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 11.02.2019 - 12.02.2019 oder 19.02.2019 - 20.02.2019
BStB-Schein-Lehrgang (Vollzeit) / 18.02. - 01.03.2019
Wasserundurchlässige Stahlbetonbauwerke (Weiße Wannen) (Vollzeit) / 21.02.2019 - 22.02.2019
Betonsanierung – Betonkosmetik (Tagesseminar) / 27.02.2019
Werkpolier Hochbau (Vollzeit) / 04.02.2019 - 22.03.2019
Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen (Tagesseminar) / 06.02.2019
Radonfachperson (Vollzeit) / 14.02.2019 - 15.02.2019 oder (Tagesseminar) / 14.03.2019 oder 29.03.2019

Angebote des ÜAZ Bautzen

Tag des Poliers (Tagesseminar) / 30.01.2019
Werkpolier Tiefbau (Vollzeit) / 04.02. - 22.03.2019
Bauwerker im Tiefbau, Hochbau oder Ausbau (Vollzeit) / 13.02. - 13.06.2019
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV SA 1997) inklusive Bundesautobahnen (Vollzeit) / 15. - 16.03.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Werkpolier - Fachrichtung Hochbau (Vollzeit 280 Stunden) / ab 04.02.2019
Werkpolier - Fachrichtung Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit, 280 Stunden) / ab 04.02.2019
Seminar - Tag des Poliers (Vollzeit, 1 Tag) / 14.02.2019
Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUM Bau)
- für Profis (1 Tag) / 21.02.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 9 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 15 Tage) / jeweils ab 04.02.2019
Geprüfter Bagger- / Laderfahrer (ZUM Bau)
- für Profis (1 Tag) / 31.01.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 12 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 20 Tage) / jeweils ab 18.03.2019
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

NEU im Programm:

Bauleitungsassistent (IHK) Hochbau / Tiefbau (Vollzeit, 400 U-Std.) / ab 08.04.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 23. - 24.01.2019
Fachkunde Kanalsanierung / 28.01. - 01.02.2019
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 30.01.2019
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 31.01. - 01.02.2019
Fortbildung für Gleisbauer / 04.02.2019
Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 04. - 08.02.2019
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 18.02. - 01.03.2019
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 18. - 22.02.2019
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 19. - 20.02.2019
Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis

und Theorie / 20.02.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 25. - 27.02.2019

Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 04. - 06.03.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 04.- 06.03.2019 oder 01. - 03.04.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 07.03.2019 oder 04.04.2019

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) inklusive Bundesautobahnen / 07. - 08.03.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 08.03.2019 oder 05.04.2019

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:

- Grundkurs / 11. - 12.03.2019 oder 25. - 26.03.2019

- Nachschulung / 13.03.2019 oder 27.03.2019

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) / 15.03.2019

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 18. - 20.03.2019

Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 18.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideanlagen nach DIN 1999-100 / 19. - 20.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideanlagen nach DIN 4040-100 / 21.03.2019

Gesetzliche Grundlagen aus dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) / 25.03.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 29.03.2019

Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 01.04.2019

Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren – Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung / 02.04.2019

Kanalinspektion (Auffrischkurs für KI-Schein Inhaber) / 15.04.2019

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

NEUES SEMINAR ANGEBOT: „Sicherer Umgang mit der Baustellenkreissäge – 801/BSK“

Das Seminar „Sicherer Umgang mit der Baustellenkreissäge – 801/BSK“ ist seit Jahresbeginn 2019 neu im Seminarprogramm der BG BAU. Es richtet sich an Multiplikatoren, die für die Unterweisung beziehungsweise Ausbildung an der Baustellenkreissäge (BSK) verantwortlich sind. Nach dem Seminarbesuch sind die Multiplikatoren in der Lage, andere von dem sicheren Umgang mit der Baustellenkreissäge zu überzeugen und ihnen das dazu nötige Know-how zu vermitteln. Dazu wird im Seminar auch praktisch an der Baustellenkreissäge gearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie unter der Nummer 801 in der [Internet-Seminardatenbank der BG BAU](#).

SBV-TERMINE:

Was? 28. Fachtagung gemäß DVGW AB W 120-1 und -2 der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Wann? 24.01.2019 (Brunnenbau-Fachtagung)
25.01.2019 (Geothermie-Fachtagung)

Wo? Hotel HEIDE SPA Bad Dübren

Was? Mitgliederversammlung des SBV

Wann? 29.03.2019

Wo? Dresden, ikk classic, Tannenstraße 4b
Die Einladungen gehen Ihnen satzungsgemäß zu.

Was? Tagung der Landesfachgruppen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Estrich und Belag

Referent: Heinz-Dieter Altmann

Wann? 10.04.2019

Wo? Riesa

Zum Vormerken:

Was? Info-Veranstaltungen „e-Vergabe“

Wann und Wo? März / April 2019 jeweils eine Veranstaltung in den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz
Die genauen Veranstaltungstermine und -orte veröffentlichen wir im nächsten BauTrend. Sie finden diese demnächst auch unter www.sbv-sachsen.de

Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen

Wann? 24.05.2019

Wo? Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN**Zum Vormerken:**

Was? ZDB-Jungunternehmertagung

Wann? 21. - 23.02.2019

Wo? Frankfurt/Main, Hotel NH Collection Frankfurt City
Klicken Sie für weitere Informationen und / oder Anmeldung [hier](#).

Was? 70. Deutsche Brunnenbauertage

Wann? 28.02. - 01.03.2019

Wo? Schrobenhausen
Klicken Sie für weitere Informationen und / oder Anmeldung [hier](#).

Was? Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB

Wann? 26.03.2019

Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17

V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (1), Archiv (2), Pixabay (1), BG BAU (2)

Bezug: Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. erhalten den BauTrend online im Zuge ihrer Mitgliedschaft.

ISSN 1430-2926

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Dorit Gangfuß - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** gangfuss@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt